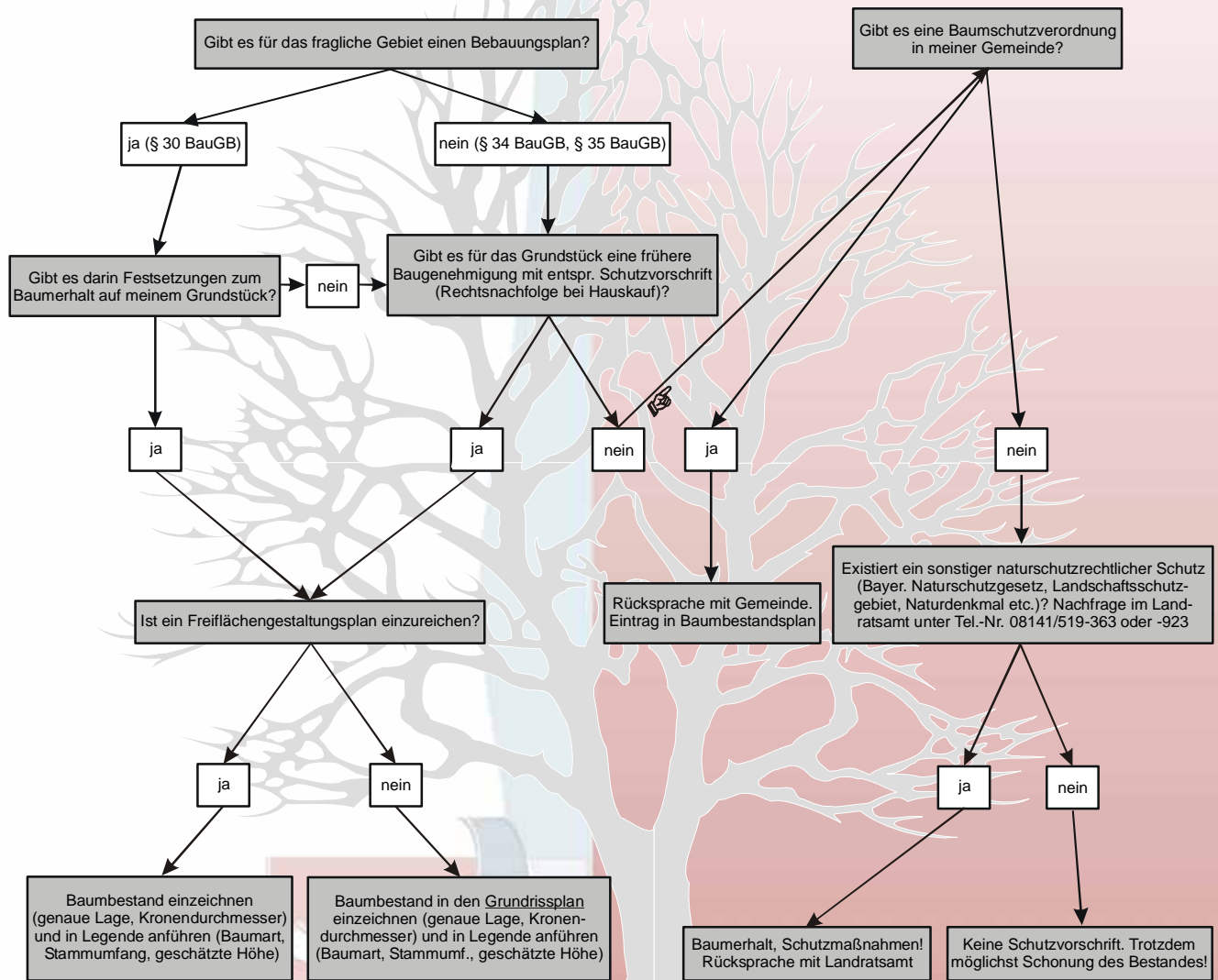


**Situation:** Sie möchten (an)bauen. Es befinden sich jedoch Bäume bzw. größere Gehölzgruppen auf dem Baugrundstück. Welche Fragen sollten Sie sich bzw. den zuständigen Behörden stellen?



## Bauen und Baumschutz



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie möchten (an)bauen, auf Ihrem Baugrundstück befinden sich jedoch Bäume bzw. größere Gehölzgruppen. Mit diesem Faltblatt geben wir Ihnen eine erste Info zum Thema „Bauen und Baumschutz“ an die Hand.

Wussten Sie, dass in Bayern täglich ca. 206.000 m<sup>2</sup> für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht werden (Stand 2006)? Das entspricht pro Jahr mit ungefähr 75 km<sup>2</sup> fast der Fläche des Chiemsees. Wegen dieser intensiven Beanspruchung unserer Umwelt haben wir die Verpflichtung, Freiflächen und deren Baumbestand zu erhalten bzw. einen Ausgleich oder Ersatz zu schaffen.

Auf der Rückseite dieses Faltblattes finden Sie einen „Fahrplan“ für Ihr Vorgehen bei der Baueingabe. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Berater bzw. Beraterinnen im Landratsamt Fürstenfeldbruck (siehe Rückseite) für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin  
Landrat

## Bäume

- kühlen und spenden Schatten (Stell- und Sitzplätze),
- erhöhen die Luftfeuchtigkeit,
- filtern die Luft (Staubbindung, ...),
- nehmen Abgase (CO<sub>2</sub>) auf und produzieren Sauerstoff,
- tragen zur Lärm-minderung bei (bis zu 10 dB),
- bieten Windschutz,
- haben eine positive Wirkung auf das körperliche und seelische Wohlbefinden,
- sind wertvolle Gestaltungselemente.

Ein Beispiel und einige Zahlen zu einer 100 Jahre alten Buche bei optimaler Vitalität (25 m hoch, 14 m breit):

Kohlendioxidaufnahme: 1,2 m<sup>3</sup>/h  
Wasseraufnahme : 1 kg/h  
Holzmassenaufbau : 15 m<sup>3</sup>  
Sauerstoffabgabe : 1,2 m<sup>3</sup>/h (= 5,7 m<sup>3</sup> Atemluft)  
Verdunstung : 10 m<sup>3</sup>/Jahr (= Wärmeverzehr von 22 Mio. KJ. Das ist die Jahresleistung eines üblichen Kühlschranks mit 700 W.

Dieser Baum liefert den jährlichen Sauerstoffbedarf von 10 Menschen. Er wäre von seiner Wirkung her nur durch ca. 1500 Jungbäume der Pflanzgröße von 16 - 18 cm Stammumfang zu ersetzen. Deswegen hat Baumschutz Vorrang vor Ersatz durch Neupflanzungen!

## Rechtliche Grundlagen des Baumschutzes

### 1. Naturschutzrecht:

- Art. 9 Abs. 1 - 5 BayNatSchG\*: Naturdenkmal (v.a. Einzelbäume)
- Art. 10 Abs. 1 u. 2 BayNatSchG: Landschaftsschutzgebiete (allgemeiner Schutz von Gehölzen in solchen Gebieten)
- Art. 12 Abs. 1 u. 3 BayNatSchG: Landschaftsbestandteil (vor allem für Gehölzgruppen, Alleen)
- Art. 12 Abs. 2 BayNatSchG: Baumschutzverordnung (Schutz aller Bäume im bebauten Gemeindegebiet ab einem bestimmten Stammumfang)
- Art. 13 e Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 BayNatSchG: Schutz der Lebensstätten (allgemeiner Schutz von Gehölzen in freier Landschaft z.B. Feldhecken)

### 2. Baurecht:

#### 2.1 Bebauungsplanebene

- § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25, § 213 BauGB\*: Bestandsschutz im Plangebiet
- § 9 Abs. 1 Nr. 25, § 178 BauGB: Neupflanzungsgebote

#### 2.2 Baugenehmigungsverfahren

- § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Nrn. 5, 9, 15, Abs. 4 Bau VorIV\*: Freiflächengestaltungsplan (enthält Angaben über Bestand und Neupflanzungen)

## 3. Nachbarrecht, Strafrecht:

Darüber hinaus gibt es nachbarrechtliche (BGB\* und AGBGB\*) und strafrechtliche (StGB\*) Vorschriften.

- \* BGB = Bürgerliches Gesetzbuch
- \* AGBGB = Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- \* BauGB = Baugesetzbuch
- \* BauVorIV = Bauvorlagenverordnung
- \* BayNatSchG = Bayerisches Naturschutzgesetz

Verstöße gegen Baumschutzvorschriften können mit Bußgeld geahndet werden. Bitte erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig bei der Gemeinde oder im Landratsamt über evtl. Schutzvorschriften, bevor Sie einen Baum beschädigen (z.B. durch Abgrabungen) oder gar fällen!

Sie erreichen den

### Fachbereich Umweltschutz im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck

Ansprechpartner:  
**Frau Schleicher**  
**Herr Stegmann**

Zimmer A 40  
Tel. 08141/519-923, -363  
Fax 08141/519-897

[michaela.schleicher@lra-ffb.de](mailto:michaela.schleicher@lra-ffb.de)  
[horst.stegmann@lra-ffb.de](mailto:horst.stegmann@lra-ffb.de)

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns!



Stand: 11/2009

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-0 • Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)  
Fax: 08141/519-450 • Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)